

„Vertrag“ und *ming*, der offizielle Name der Belehnung, im *Tso-chuan* einmal gleichbedeutend gebraucht werden.¹ Entscheidend aber ist die ausführliche Nachricht des *Ts'ien-Han-shu* über die Formalitäten bei der Lehensverteilung, die *Kao-tsu* vollzog. „Der Schwur bei der Belehnung mit einer Würde“ — so heißt es da — „lautete: ‚Bis daß der *Huang-ho* (schmal) wie ein Gürtel und (klein) der *T'ai-shan* wie ein Wetzstein wird, möge dein Reich in Ewigkeit bestehen und auf deinen fernsten Samen kommen!‘ Darauf wurde sie durch den Ausweis des Rotbuches weiter verstärkt und durch den Vertrag (beim Blut) eines weißen Rosses bekräftigt.“² Hier wird also ausdrücklich der Vertrag erwähnt, und ähnlich, wenn auch lange nicht so deutlich heißt es in demselben Werke: „Für verdiente Beamte teilte er — *Kao-tsu* — Rangabzeichen (*fu*), machte Eide, Rotbücher und eiserne Kontrakte,³ (sowie) metallbeschlagene Kästen und steinerne Behälter (dafür) und hob sie in dem Ahnentempel auf,⁴ und ebenso lesen wir im *Sung-shi*, daß man auch zu seiner Zeit noch bei der Belehnung „einen Schwurkontrakt und ein Siegel aus Goldbronze mit der Formel verlieh: ‚(Deine) Kinder und Enkel mögen einander das Reich überliefern ununterbrochen von Geschlecht zu Geschlecht.‘“⁵ Daß dieser Vertragsschluß aber nicht eine Neuerung der *Han*-Periode ist, das wird man nach allem übrigen wohl behaupten dürfen, und im speziellen spricht auch vielleicht noch das „Rotbuch“ dafür, wenn es nämlich den rätselhaften „roten Tafeln“ gleichzusetzen ist, die nach dem *Chou-li* zur Aufzeichnung kleinerer Verträge gedient haben.⁶ Einer seiner Kommentare nimmt das in der Tat auch an und, wie mir scheint, mit Recht, während

¹ Chin. Class. V, 197: 特先王之命, 昔周公大, 公股肱周室, 夾輔成王, 成王勞之而賜之盟日, 世世子孫無相害也, 載在盟府云云. „Sie verlassen sich auf das *ming* (die Bestallung, den Auftrag) eines früheren Königs. Vormalig waren *Chou-kung* und *T'ai-kung* Arme und Beine dem Hause *Chou* und standen bei und halfen dem König *Ch'eng*; dieser belohnte sie und gab ihnen ein *meng* (Vertrag) des Wortlautes: ‚Von Geschlecht zu Geschlecht sollen eure Kinder und Enkel einander nicht schädigen.‘ Die Urkunde lag im Archiv der Verträge“ usw.

² *Ts'ien-Han-shu* (Shanghai-Ausg.) 16, 1^a: 封爵之誓日, 使黃河如帶, 泰山若厲, 國以永存, 爰及苗裔. 於是申以丹書之信, 重以白馬之盟. Ein weißes Roß wurde gern bei Vertrag und Eiden geopfert.

³ Das 丹書鐵契 des Textes (s. Anm. 4) ist wohl kaum als ein Wort zu fassen, wie es Biot (Le Tcheou-li II, 358, Anm. 6) mit der Umstellung beider Composita tut. Denn wie das „Rotbuch“ als ein Ding für sich erscheint, so finden wir auch 金券 („Kontrakte auf Gold“), 銅契 (desgl. auf Bronze) und 玉契 (desgl. auf oder aus Nephrit): s. *Pei-wen-yün-fu* s. vv., und die Selbständigkeit der „eisernen Kontrakte“ (鐵契) — wofür das PWYF. übrigens an der in der folgenden Anm. zu zitierenden Stelle 鐵券 setzt — ergibt sich u. a. aus dem in demselben Wörterbuch angeführten Passus des *T'ang-shu*, wonach *Tai-tsung* „den verdienten Beamten eiserne Kontrakte gab“ (給功臣鐵券).

⁴ *Ts'ien-Han-shu* 1^b, 6^b: 與功臣剖符作誓 (der Kommentar verweist hier ausdrücklich auf die obige Eidesformel) 丹書鐵契, 金匱石室, 藏之宗廟.

⁵ PWYF. s. v. 誓券: 詔封... 賜誓券黃金印日, 子孫傳國世世不絕.

⁶ *Chou-li*, Kap. *Sze-yoh*, Gr. Ausg. 24, 13^b: 小劑書於丹圖.